

Hans-Multscher-Gymnasium · Herlazhofer Straße 32 · 88299 Leutkirch

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler
aller Klassen

Leutkirch, den 21.04.2020

Aktuelles zur Erweiterung der Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Moment kommen nahezu täglich neue Informationen aus dem Kultusministerium.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie über zwei Ergänzungen in der aktuellen Mitteilung der Ministerin informieren:

1. Erweiterung der Notbetreuung

Ab dem 27. April haben nunmehr Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 7 das Recht auf eine Notbetreuung, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnimmt. Allerdings muss vom Arbeitgeber schriftlich bescheinigt werden, dass der Arbeitnehmer unabhkömmlich ist.

Bei selbstständigen oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Die Kinder werden in der folgenden Reihenfolge aufgenommen:

- Kindern, von denen ein Erziehungsberechtigter oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach §8 Corona-Verordnung tätig und unabhkömmlich ist.
- Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sollten Sie aktuell Anspruch auf eine Notbetreuung haben und diese wahrnehmen wollen, melden Sie dies bitte telefonisch oder per Mail bis diesen Freitag 09:00 Uhr im Sekretariat unserer Schule an.

Die Notbetreuung stellt keinen Unterricht dar!

2. Gezielte Präsenzangebote

Wie bereits mitgeteilt wird ab dem 04.05.2020 der Unterricht am HMG für die Klassen 11 und 12 wieder in Teilen aufgenommen.

Da in den vergangenen Wochen der Schulschließung einige wenige Schülerinnen und Schüler nicht mit dem „Fernlernunterricht“ und auch nicht per Mail oder Telefon erreicht werden konnten, wird es ab dem 04.05. nach Maßgabe des Kultusministeriums gezielte Präsenzangebote geben.

Diese sollen an der Schule ein ungestörtes Lernen ermöglichen, wenn dies daheim aus technischen oder familiären Gründen nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine Form von Regelunterricht. Die Teilnahme ist nur nach Rücksprache mit den Tutoren bzw. Klassenlehrern und der Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Beachten Sie bitte:

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der benannten Risikogruppen angehören.

Wir nutzen aktuell hier am HMG die Zeit um die Räume für die geltenden Abstandsregelungen vorzubereiten und um Lösungen für die Umsetzung der Hygieneempfehlungen zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler, die dann am 04.05. wieder ans HMG kommen, werden von uns am ersten Tag entsprechende Hinweise und Instruktionen erhalten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit besten Grüßen



Thomas Tomkowiak
OStD, Schulleiter